

Stellplatz- und Garagensatzung

Anlage zu § 3 Stellplatzbedarf

Richtzahlen für den Stellplatzbedarf

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (Stpl)	zusätzl. Stellplätze für Besucher
1	Wohngebäude		
1.1	Einfamilienhäuser (das sind Einzel-, Doppel- u. Reihenhäuser, bezogen auf je eine Wohnung)	2 Stpl. (je Wohnung)	
1.2	Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung	2 Stpl. (je Wohnung) zusätzl. 1 Stpl. je angefangene 25 qm Nutzfläche der Einliegerwohnung	
1.3	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	2 Stpl. (je Wohnung)	ab 6 Wohneinheiten
1.4	Gebäude mit Altenwohnungen	1 Stpl. (je Wohnung)	1 Stpl. je angefangene 3 Wohnungen
1.5	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stpl. (je Wohnung)	
1.6	Wohnheime	1 Stpl. (je Bewohner)	1 Stpl. je 10 Bewohner

Ggf. ist eine konkrete, nutzungsbezogene Vorgabe angezeigt, z.B.:

1	Wohngebäude		
1.1	Einfamilienhäuser (das sind Einzel-, Doppel- u. Reihenhäuser, bezogen auf je eine Wohnung)	Einfamilienhäuser bis 130 qm WF Einfamilienhäuser > 130 qm WF Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung	1 Stellplatz (je Wohnung) 2 Stpl. (je Wohnung) 2 Stpl. (pro Haus)
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	Mehrfamilienhäuser mit Wohneinheiten WE bis 130 qm WF Mehrfamilienhäuser mit WE > 130 qm WF	1 Stpl. Je WE 2 Stpl. Je WE

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stpl.		zusätzl. Stpl. Für Besucher
-----	----------------	----------------	--	--------------------------------

2 Gebäude mit Büro, Verwaltungs- und Praxisräumen

2.1	Büro u. Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 30 qm Nutzfläche, jedoch min. 2 Stpl.		1 Stpl. je angefan- gene 150 qm Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs oder Beratungsräume, Arztpraxen u. dgl.)	1 Stpl. je 20 qm Nutzfläche, jedoch min. 4 Stpl.		1 Stpl. je angefan- gene 30 qm Nutzfläche

3 Verkaufsstätten

3.1	Läden, Waren- und Ge- schäftshäuser	1 Stpl. je 1,5 Be- schäftigte		1 Stpl. je 30 qm Verkaufsfläche, jedoch min. 2 Stpl. je Laden
3.2	Verbrauchermärkte Einkaufszentren	1 Stpl. je 1,5 Be- schäftigte		1 Stpl. je 10 qm Verkaufsfläche

4 Gaststätten und Beherbergungsbetriebe

4.1	Gaststätten	1 Stpl. je 1,5 Be- schäftigte		1 Stpl. je 10 qm Nettogastraumfläche
4.2	Hotels, Pensionen Kurheime u. ähnl. Be- herbergungsbetriebe	1 Stpl. je 1,5 Be- schäftigte		1 Stpl. je 2 Betten, f. zugehörigne Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 4,1
4.3	Diskotheke, Tanzlokale	1 Stpl. je 1,5 Be- schäftigte		1 Stpl. Je 2 Sitz- plätze
4.4	Vergnügungsstätten i.S.v. § 4a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO (z.B. Spielothek, Spielhalle)	1 Stpl. je 1,5 Be- schäftigte		1 Stpl. je 5 qm Nutzfläche

5 Gewerbliche Anlagen

5.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 50 qm Nutzfläche oder je 1,5 Beschäftigte		1 Stpl. je angefan- gene 100 qm Nutzfläche
5.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs-, u. Verkaufs- plätze	1 Stpl. je 80 qm Nutzfläche oder je 1,5 Beschäftigte		
5.3	KFZ-Werkstätten	6 Stpl. je Wartungs- oder Reperaturstand		
5.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	8 Stpl. je Pflege- platz		

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stpl.	zusätzl. Stpl. Für Besucher
5.5	Automatische Krafffahr- waschanlage	5 Stpl. je Waschan- lage, zusätzl. Stauraum für min. 10 Krafffahrzeuge	
5.6	Krafffahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 Stpl. je Waschpl.	